



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)

 [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

*Die erste Kerze wird entzündet,  
hell erstrahlt ihr warmer Schein.  
Von Herz zu Herz in Liebe kündet,  
Frieden auf Erden möge es sein.*

*Diesen Wunsch gar viele hegen,  
in besinnlicher Vorweihnachtszeit.  
Im Jahreslauf dies auch zu pflegen,  
Segen - wären alle dazu bereit.*

Karin ThieBen

*Hoffnungsvoll und mit Zuversicht  
dass wir Menschen daran denken.  
Schau ich hin ins flackernde Licht;  
so sollten wir uns beschenken.*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Trägerschaft der Stadt Kamenz

#### (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der geltenden Fassung, sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der geltenden Fassung hat der Stadtrat Kamenz in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Kamenz im Sinne von § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) betreut werden.

#### § 2

##### Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Kamenz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Änderungen der Betreuungsdauer sind nur nach vorheriger Anmeldung in der Kindertageseinrichtung **bis 15. des laufenden Monats** für den Folgemonat möglich.

#### § 3

##### Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen öffnen Montag bis Freitag. Der Träger der Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Kindertageseinrichtungsleitung in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr individuelle Öffnungszeiten festlegen. Horte an Grundschulen sind bis maximal 17.00 Uhr geöffnet.

(2) Bedarfsgerecht können verlängerte Öffnungszeiten vorgehalten werden. Diese bedürfen der Zustimmung des Trägers der Einrichtung, des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, sowie der Genehmigung durch das Landesjugendamt.

(3) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

- an besuchsarmen Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an „Brückentagen“ zwischen Feiertagen und Wochenenden sowie an variablen Ferientagen. Dies wird den Personensorgeberechtigten in den Kindertageseinrichtungen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gesamtzahl dieser Schließtage sollte 10 Tage/Jahr nicht überschreiten. Während der Schließung wird durch die Stadt Kamenz in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit der Betreuung in einer anderen von der Stadt Kamenz festgelegten Kindertageseinrichtung gewährleistet. Der Betreuungsbedarf muss von den jeweiligen Personensorgeberechtigten der Leiterin der Kindertageseinrichtung mindestens 2 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- Zur Durchführung eines pädagogischen Tages für das Personal der Kindertageseinrichtung, wenn der pädagogische Tag in der Konzeption der Kindertageseinrichtung festgeschrieben ist.
- Die Kindertageseinrichtungen können u.a. infolge eingetretener Katastrophen oder auf

Grund von Anforderungen des Gesundheitsamtes vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden. Schadensersatzansprüche sind hier ausgeschlossen.

#### § 4

##### Betreuungszeiten

(1) Für **Kinderkrippen- und Kindergartenkinder** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- bis zu **11** Stunden
- bis zu **10** Stunden
- bis zu **9** Stunden
- bis zu **7,5** Stunden
- bis zu **6** Stunden
- bis zu **4,5** Stunden

Eine Betreuungsdauer von mehr als 9 Stunden ist im Ausnahmefall nur möglich, wenn eine arbeitsbedingte Erforderlichkeit vorliegt. Die Arbeitszeitbestätigung ist dem Träger der Kindertageseinrichtung von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

(2) Für **Hortkinder** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

- bis zu **6** Stunden (mit Frühhort)
- bis zu **5** Stunden (ohne Frühhort)

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet. Während der Schulferien werden die Betreuungszeiten für den Früh- und Nachmittagshort unmittelbar zusammengelegt, darüberhinausgehender Mehrbedarf wird im Rahmen einer kostenpflichtigen Mehrbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten.

#### § 5

##### Gastkinder

(1) Kinder, die bisher nicht in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Kamenz betreut werden, können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wenn in der entsprechenden Einrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen. Der Besuch als Gastkind ist bei der Stadtverwaltung Kamenz im Sachgebiet Jugend und Soziales schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Kamenz betreut.

#### § 6

##### Beginn und Beendigung der Betreuung

- Die Kindertageseinrichtung leitet die An- und Abmeldungen unverzüglich an den Träger weiter.
- Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte **mindestens 6 Monate** vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet der Träger der Kindertageseinrichtung. Die Befugnis kann an die Leitung der Kindertageseinrichtung delegiert werden.
- Der Betreuungsvertrag kann durch die Personensorgeberechtigten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Leiterin der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Wiederanmeldung des abgemeldeten Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Kamenz ist in der Regel nach 3 Monaten möglich.
- Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Stadt Kamenz wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des

Betreuungsvertrages. Dieser muss von den Leiterinnen der bisherigen und zukünftigen Kindertageseinrichtungen unterzeichnet werden und spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel dem Träger vorliegen.

(5) Der Betreuungsvertrag endet auch ohne eine Kündigung für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(6) Die Stadt Kamenz kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe der rückständigen Elternbeiträge 2 Monatsbeträge oder mehr betragen,
- im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist,
- die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

#### § 7

##### Essenversorgung

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Kamenz eine Essenversorgung sicher. Es bedarf eines privatrechtlichen Vertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und dem jeweiligen Essenanbieter.

#### § 8

##### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung setzt sich aus allen Personensorgeberechtigten zusammen, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen. Sie dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Das Nähere zur Bildung und Organisation der Elternversammlung und des Elternbeirates regelt die Kindertageseinrichtungsleitung im Benehmen mit der Elternschaft.

#### § 9

##### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben
  - die Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen zu unterstützen
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Personensorgeberechtigten der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Kamenz zu übermitteln
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen
  - Mitwirkung bei der Änderung der Essenversorgung.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Kamenz, die die Kindertageseinrichtungen betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
- die Festlegung der Öffnungszeiten
  - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung

- die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
- die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
- der Wechsel des Trägers der Einrichtung
- die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung
- die Änderung folgender Satzungen:  
„Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Trägerschaft der Stadt Kamenz“
- „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Stadt Kamenz“

(3) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. Der Elternbeirat ruft sich selbst ein oder findet sich auf Einladung der Kindertageseinrichtungsleitung zusammen. Der Oberbürgermeister der Stadt Kamenz oder ein von ihm Beauftragter besitzt das Recht zur Teilnahme an den Treffen des Elternbeirates.

#### § 10

##### Mitwirkung der Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in der Kindertageseinrichtung mitzuwirken.

#### § 11

##### Gemeinnützigkeit

- Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Kamenz verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Kamenz erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- Die Stadt Kamenz erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

#### § 12

##### Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten erfolgt auf der Grundlage der „Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ der Stadt Kamenz.

### § 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Kamenz (Betreuungssatzung) vom 01.03.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 30.10.2019

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Stadt Kamenz

### (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der geltenden Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 30.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kamenz im Sinne von § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG sowie in Kindertagespflege der Stadt Kamenz im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Kamenz betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 4 der Satzung.

(3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege der Stadt Kamenz betreut werden, gelten § 2 Abs. 2 bis 3, 5; § 3; § 4 Abs. 1 bis 4 sowie § 5 Abs. 1 bis 2 dieser Elternbeitragssatzung.

### § 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt erhebt die Stadt Kamenz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt erhebt die Stadt Kamenz Elternbeiträge.

(3) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besucht.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 5 bis 7 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende

Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreitet.

### § 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten.

(2) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im Krippenbereich 20%, im Kindergarten- und Hortbereich 26% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten, gedeckelt auf eine jährliche maximale 10%ige Steigerung und auf die erste Stelle nach dem Komma abgerundet.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsform und -zeit sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt. Sie werden jährlich aktualisiert.

(4) Die Elternbeiträge werden jeweils zum 01.01. des Folgejahres, das auf das Jahr der Bekanntmachung der Betriebskosten folgt, entsprechend neu festgesetzt.

(5) Wird die vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

- für die Betreuung als Krippen-, Kindergarten- und Hortkind für jede weitere angefangene Stunde ein Entgelt von 2,50 EUR. Es erfolgt keine Zeitverrechnung mit anderen Tagen.
- für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus ein Entgelt von 6,00 EUR je angefangene Woche. Wird ein in der Ferienzeit angemeldeter Hortplatz nicht wahrgenommen, entsteht den Eltern ein Aufwandsentgelt in Höhe von 5,00 EUR pro Tag.

(6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 20,00 EUR je Tag erhoben.

(7) Für Gastkinder gelten die unter § 4 Absatz 3 dieser Satzung nach Betreuungsart und Betreuungszeit festgelegten Elternbeiträge für Familien, 1. Kind.

### § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Kamenz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Kamenz ist jeweils am 15. des Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte werden am 15. des übernächsten Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Stadt Kamenz vom 01.01.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 30.10.2019

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
Lessingstadt Kamenz

### Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kamenz ab 01.01.2020

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt bei Krippen 20%, bei Kindergärten 26% und bei Horten 26% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten, gedeckelt auf eine jeweils maximal 10%ige Steigerung. Die sich ergebenden Elternbeiträge werden auf die erste Stelle nach dem Komma abgerundet.

(2) Die abgestuften Elternbeiträge für andere Betreuungszeiten, Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Alleinerziehende werden auf der Grundlage des ungekürzten Elternbeitrages für Krippen, Kindergärten und Horte entsprechend berechnet und auf die erste Stelle nach dem Komma aufgerundet.

(3) Die monatlichen Elternbeiträge betragen demnach:

### Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 4,5 Stunden	109,60 EUR	65,80 EUR	22,00 EUR
	bis 6 Stunden	146,10 EUR	87,70 EUR	29,30 EUR
	bis 7,5 Stunden	182,60 EUR	109,60 EUR	36,60 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>219,10 EUR</b>	<b>131,50 EUR</b>	<b>43,90 EUR</b>
	bis 10 Stunden	243,50 EUR	146,10 EUR	48,70 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	98,60 EUR	59,20 EUR	19,80 EUR
	bis 6 Stunden	131,50 EUR	78,90 EUR	26,30 EUR
	bis 7,5 Stunden	164,40 EUR	98,60 EUR	32,90 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>197,20 EUR</b>	<b>118,40 EUR</b>	<b>39,50 EUR</b>
	bis 10 Stunden	219,10 EUR	131,50 EUR	43,90 EUR
	bis 11 Stunden	241,10 EUR	144,70 EUR	48,20 EUR

### Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Familien	bis 4,5 Stunden	64,80 EUR	38,90 EUR	13,00 EUR
	bis 6 Stunden	86,40 EUR	51,90 EUR	17,30 EUR
	bis 7,5 Stunden	108,00 EUR	64,80 EUR	21,60 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>129,60 EUR</b>	<b>77,80 EUR</b>	<b>26,00 EUR</b>
	bis 10 Stunden	144,00 EUR	86,40 EUR	28,80 EUR
	bis 11 Stunden	158,40 EUR	95,10 EUR	31,70 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	58,40 EUR	35,00 EUR	11,70 EUR
	bis 6 Stunden	77,80 EUR	46,70 EUR	15,60 EUR
	bis 7,5 Stunden	97,20 EUR	58,40 EUR	19,50 EUR
	<b>bis 9 Stunden</b>	<b>116,70 EUR</b>	<b>70,00 EUR</b>	<b>23,40 EUR</b>
	bis 10 Stunden	129,60 EUR	77,80 EUR	26,00 EUR
	bis 11 Stunden	142,60 EUR	85,60 EUR	28,60 EUR

### Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Familien	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	58,40 EUR	35,00 EUR	11,70 EUR
	<b>bis 6 Stunden (mit Frühhort)</b>	<b>70,00 EUR</b>	<b>42,00 EUR</b>	<b>14,00 EUR</b>
Alleinerziehend	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	52,50 EUR	31,50 EUR	10,50 EUR
	<b>bis 6 Stunden (mit Frühhort)</b>	<b>63,00 EUR</b>	<b>37,80 EUR</b>	<b>12,60 EUR</b>

Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist es unerheblich, ob beide Partner Elternteile des Kindes sind.  
Für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag.

### Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung

### Kurz notiert

## Neujahrsempfang der Stadt Kamenz im Jahr 2020

### Auszeichnung ehrenamtlich Tätiger



In Anknüpfung an die vergangenen Jahre findet auch im Jahr 2020 der Neujahrsempfang der Stadt Kamenz statt. Vorgesehen ist dafür Freitag, der 31. Januar 2020.

Es ist eine schöne Tradition, die seit Jahren in Kamenz gepflegt wird, dass alljährlich zum Neujahrsempfang, ehrenamtlich tätige Einwohner für ihren Einsatz sowie Personen, die sich Verdienste um die Stadt Kamenz erworben haben, gewürdigt werden. Aus diesem Grund rufen wir alle Vereine, Verbände, Interessengruppen und Bürger auf, Einwohner von Kamenz, einschließlich der Ortsteile, bzw. andere Personen zu benennen, die durch ihr verdienstvolles oder ehrenamtliches Engagement in besonderer Weise das Leben in der Stadt bereichern oder anderen Einwohnern in unserer Stadt in den verschiedensten Dingen behilflich waren und sind. Schon seit Jahren erfreut sich diese Form der Ehrung großer Resonanz. Kriterien sind u.a. herausragendes und langjähriges ehrenamtliches Engagement oder auch eine langjährige Mitarbeit im Vorstand eines Vereins.

Die Anzahl der Auszuzeichnenden ist auf **20 Personen** begrenzt. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir je Vorschlag nur **eine Person** auszeichnen können. Bei der Benennung mehrerer Personen werden wir die erstgenannte auf dem jeweiligen Vorschlag auswählen. Für die anderen

(SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

müsste dann im nächsten Jahr **erneut** ein entsprechender Vorschlag erfolgen, es sei denn, es gehen weniger als 20 Vorschläge (gleich Personen) ein, so dass Vorschläge mit mehreren Personen einbezogen werden könnten. Die Vorschläge selbst werden **in der Reihenfolge des Einganges** in der Stadtverwaltung berücksichtigt. Einwohner/Personen, die in den letzten fünf Jahren bereits ausgezeichnet wurden, finden, ähnlich wie in der Vergangenheit gehandhabt, zur Auszeichnung im Jahr 2020 keine Berücksichtigung. Bitte senden Sie Ihre Vorschläge und Anregungen – **bitte immer auch den Vor- und Zunamen und die Anschrift des Vorgeschlagenen angeben** – mit einer prägnanten und nachvollziehbaren Begründung bis spätestens zum

**9. Dezember 2019**

an die Stadtverwaltung Kamenz, Referent des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01917 Kamenz. Rückfragen sind unter den Telefonnummern 03578 379101 und 379102 möglich. Bitte geben Sie in Ihrem Vorschlag auch immer eine Telefonnummer von Ihnen für mögliche Rückfragen an.

Thomas Käßler  
Referent des Oberbürgermeisters

## Adventsmusik im Malteser Krankenhaus St. Johannes

Kamenz. Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit erklingt auch im bevorstehenden Advent an vier Nachmittagen Musik im Malteser Krankenhaus St. Johannes in Kamenz. „Der Advent ist die sonnenärmste Zeit des Jahres“, sagt Krankenhausseelsorger Vincenc Böhmer, „und doch hebt sich unser Lebensgefühl durch den Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest.“ Dazu tragen die Konzerte der vier treuen Musikerkreise bei, die ab dem ersten Montag im Dezember für Patienten, Besucher und Mitarbeiter im Malteser Krankenhaus St. Johannes den Advent anstimmen. Vincenc Böhmer liest dazu adventliche Texte. Am Montag, 2. Dezember, um 16 Uhr tritt der Singe- und Musizierkreis Oßling auf, am Montag darauf, 11. Dezember, um 16 Uhr das Horntrio. Am Mittwoch, 11. Dezember, 17 Uhr, singt der Kirchenchor aus Crostwitz. Am Mittwoch, 18.

Dezember, musizieren im Rahmen des lebendigen Adventskalenders um 18.15 Uhr die Bläser der Brüdergemeinde Kleinwelka. Dazu sind alle schon ab 18.00 Uhr herzlich eingeladen.

**Alle Termine auf einen Blick:**

- 02.12.2019 16.00 Uhr Singe- und Musizierkreis aus Oßling
- 09.12.2019 16.00 Uhr Horntrio
- 11.12.2019 17.00 Uhr Kirchenchor aus Crostwitz
- 18.12.2019 18.15 Uhr Bläser der Brüdergemeinde Kleinwelka

**Informationsabend für werdende Eltern Malteser Krankenhauses St. Johannes Kamenz**

Am Mittwoch, 04.12.2019, 19 Uhr sind werdende Eltern herzlich zu einem „Informationsabend Geburt“ in den Kreißsaal des Malteser Krankenhauses St. Johannes Kamenz eingeladen, um die Entbindungsstation (Station Margareta) kennenzulernen und sich auf die Geburt ihres Kindes einzustimmen zu können. An diesem Abend erfahren Schwangere und ihre Partner alles über die Betreuung vor, während und nach der Geburt im Malteser Krankenhaus und bekommen Antworten auf ihre Fragen. Das Geburtshilfeteam informiert auch über Kurse für Schwangere, Mütter und Babys, die das Krankenhaus anbietet. Interessierte können ohne Anmeldung am Info-Abend teilnehmen. Er findet an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr statt.

Jeweils am zweiten Dienstag im Monat bietet die Stillberaterin Daniela Nicolaus außerdem einen Stillvorbereitungskurs für Schwangere im Malteser Krankenhaus St. Johannes an. Dazu ist eine Anmeldung im Kreißsaal nötig: Tel. 03578 786-220. Der nächste Stillvorbereitungskurs findet am 10.12.2019 von 9.30 bis 11.30 Uhr statt und kostet 20 Euro.

**Parkplatz an der Königsbrücker Straße in Kamenz aufgewertet**

**Dank an alle beteiligten Planer, Firmen und Fördermittelgeber**

Schon seit Ende letzter Woche kann der Parkplatz an der Königsbrücker Straße wieder genutzt werden. Um die touristische Attraktivität des Hausberges von Kamenz, dem Hutberg, weiter zu erhöhen, erfolgt die Umsetzung der Planung, den vorhandenen Parkplatz stadtauswärts linksseitig der Königsbrücker Straße auszubauen und für eine touristische Nutzung aufzuwerten. Ziel war es auch, eine angemessene Befestigung der Parkfläche herbeizuführen und die Parksituation zu ordnen.



Insgesamt wurden 58 PKW-Stellplätze eingerichtet und die öffentliche Beleuchtung neuerrichtet. Durch die ewag kamenz kommen noch eine Ladestation für zwei E-Cars und eine Ladestation für E-Bikes hinzu. Darüber hinaus werden Ersatzpflanzungen u.a. mit 47 Bäumen (Stieleiche, Winterlinde, Bergahorn, Kastanie, Kirsche) vorgenommen, die – je nach Wetterlage – noch im IV. Quartal erfolgen. Geplant wurde das Vorhaben durch die pdw Architekten Ingenieure GmbH und das Ingenieurbüro Steike. Der Bau selbst erfolgte durch einheimische Firmen – STRABAG AG, Gruppe Bautzen und die H&S Elektrotechnik GmbH.

Für dieses Bauvorhaben wurden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infra touristische Förderung) in Anspruch genommen. Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes.

Die Gesamtkosten dieses städtischen Vorhabens betragen ca. 385.000 EUR, wobei ca. 270.900 EUR (75 % der förderfähigen Kosten) an Fördermitteln in dieses Projekt einfließen. Mit diesem Parkplatz finden die Besucher der Hut-

bergs eine angemessene und – im Vergleich zum vorhergehenden Zustand – sichere Parkmöglichkeit. Auch Konzertbesucher werden sich freuen so einen schönen Parkplatz vorzufinden.

**Der Kamener Weihnachtsbaum steht – Die Adventszeit kann beginnen**



Am 25. November wurde der Kamener Weihnachtsbaum aufgestellt und er sieht in diesem Jahr prächtig aus.

**Der Kamener Weihnachtsbaum**



Seit dem 25. November steht der Weihnachtsbaum auf dem Kamener Marktplatz. Er wurde dankenswerterweise von der Familie Sonntag aus Großgrabe gestiftet. Vielen Dank dafür! Es handelt sich um eine Coloradotanne, die ca. 15 Meter hoch ist. Die Kosten für das Absägen, den Transport sowie das Aufstellen wurden durch die Stadt übernommen. Der Transport des Weihnachtsbaumes erfolgte am 25.11. durch die Firma Weber und Teich (beauftragt durch die DiW), wie jedes Jahr. Dieser Transport ist ein Sponsoring. Angeboten wurden uns 9 Weihnachtsbäume, wobei dieser mit Abstand der Beste war.

Abschließend sei noch angemerkt, dass mit der Aufstellung des Weihnachtsbaumes auf dem Markt, noch ein Stand zu dem schon bestehenden – der schon Besucher zu verzeichnen hat – hinzukommt. Somit werden dann bis mindestens zum 24. Dezember zum einen Glühwein und Naschereien und zum anderen deftige Dinge, wie Bratwurst und Beefsteaks, angeboten.

**Richtfest Neubau Kinderhaus Wiesa**

**Am Montag, dem 2. Dezember, um 10 Uhr wird in Wiesa gefeiert**

Der Rohbau des neuen Kinderhauses Wiesa ist fertiggestellt und der Dachstuhl gesetzt. Die Gebäudestruktur ist jetzt räumlich wahrnehmbar und der Baufortschritt ist sichtbar zu erkennen. Für den Einsatz von erneuerbaren Energien wurden die Leistungen zu den Bohrungen von sechs Erdwärmepumpen – für die energetische und wirtschaftliche Nutzung des Gebäudes des Kinderhauses Wiesa – abgeschlossen. Die Nutzung von innovativen Energiequellen werden für niedrige Betriebskosten und nachhaltig für eine bessere Umweltfreundlichkeit sorgen. Ebenfalls ist der Tiefbau zur Verlegung der Medienleitungen für die Erschließung des Gebäudes erfolgt.

Mit dem Richtfest haben ist der erste Meilenstein geschafft. Jetzt stehen noch die Leistungen von Fenstereinbau und die Dacheindeckung bevor, um das Gebäude winterdicht zu machen. Wenn das Wetter keinen Strich durch die Rechnung macht, kann mit dem Ausbaugewerken unmittelbar im Januar 2020 begonnen werden. Es folgen dann

die Gewerke Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen und die Gewerke, wie Bodenleger, Malerarbeiten und Ausstattung. Mit dem Richtfest soll die Arbeit der Handwerker der Bauunternehmen und der am Bau beteiligten Planer gewürdigt und Dank für die bisher geleistete Arbeit und Unterstützung gesagt werden.

Es werden zukünftig Kinder von der Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“ in dem Neubau mit 100 Hortplätzen sowie mit 46 Kindergarten- und 24 Kinderkrippenplätzen untergebracht. Somit wird die Stadt Kamenz dem Zuwachs an Kindern mit Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht. Das Raumkonzept verfolgt im Übrigen eine gemeinsame Nutzung von Gemeinschafts- und Mehrzweckräumen sowie eine klare Gliederung der Funktionsräume in primäre und sekundäre Bereiche. Die Innengestaltung soll eine Atmosphäre schaffen, die die Stimulation und Neugier sowie die Sinnes- und Bewegungsentwicklung der Kinder fördert. Mit einer großen Außenspielfläche kann Naturbeobachtung und Entdeckung der Umwelt zur Entwicklung beitragen.

Insgesamt ist der Neubau des Kinderhauses Wiesa ein weiterer Schritt zur Stärkung einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur in Kamenz.

**Aufwertung des Kleintiergeheges in der Feigstraße in Kamenz**

Im Auftrag der Stadt Kamenz wurde in Kamenz in der Feigstraße das Kleintiergehege aufgewertet. Die Maßnahme teilte sich in drei Schwerpunkte. Es wurde der alte Zaun um das Tiergehege erneuert, die Spielfläche wurde umgestaltet und bekam ein neues Spielgerät mit einer Rutsche. Des Weiteren wurde das Stallgebäude des Pfau saniert.

Die Arbeiten sind jetzt abgeschlossen, so dass das Tiergehege an der Feigstraße ab dem 25.11.2019 wieder geöffnet werden kann. Der Bereich um das neue Spielgerät bleibt jedoch noch mit einem Zaun abgesperrt, da die Fundamente des Spielgerätes noch bis Mitte Dezember aushärten müssen und der angesäte Rasen aufgehen muss.

Diese Baumaßnahme wurde zu 1/3 mit Eigenmitteln der Stadt Kamenz umgesetzt und zu 2/3 über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“, Gründerzeitquartier/Kamenz Ost gefördert.

**Rückblicke**

**Kamener Einkaufsnacht**

**Nachtshopping mit Motorhopping – Kamenz mobil**

**Wetter, Essen und Kurzweil waren wieder sehr gut**

Ja, die Vorbereitungen waren aufwendig und kraftzehrend, aber die City-Initiative, das städtische Citymanagement und die Stadtverwaltung haben es wieder gemeinsam mit den vielen Unterstützern, Sponsoren und Akteuren geschafft, eine resonanzstarke Einkaufsnacht mit vielen Höhepunkten vorzubereiten und natürlich auch durchzuführen. Mobilität, also Veränderung, war das Motto dieses Abends und so präsentierten sich zahlreiche Autohändler der Stadt bis hin zum städtischen Neuankömmling, dem Reisebüro „Mein Roter Bus“. Hinzu kamen raffinierte Lichtinstallationen, die z.B. das Rathaus – im wahrsten Sinne des Wortes – in einem anderen Licht erscheinen ließen.

Es war eigentlich für jeden etwas dabei – ob gute Beratung, Kaufverführungen, kulinarische Versorgung und auch die ein oder andere Art Unterhaltung. Dass diese Mischung wieder funktionierte, zeigte sich auch darin, dass es zahlreiche Kamener sowie Besucher der Stadt aus nah und fern an diesem Abend in die Stadt zog, was die Geschäfte in Kamenz-Nord miteinschließt.

Es war ein schöner, es war ein eindrucksvoller Abend in Kamenz, wie die Auswahl der schon wenigen Schnapsschüsse zeigen.

**Herzlichen Dank an alle Beteiligten!**

Weitere Fotos unter <https://www.kamenz.de/>

Und Schnapsschüsse für alle gab es im Mini-Trüder

Lebende sind gut, anspruchsvolle Schnapsschüsse – Pilsener – bei Motorhopping No. 2

Der Innenbau „Alte Rhythmen der Musikschule“ kamenz bei Peter Anstötzers Einleitung

Lebende sind gut, anspruchsvolle Schnapsschüsse – Pilsener – bei Motorhopping No. 2

Neu Elektrik der Antriebsströmung auf dem Markt

Auto in Innen gelichtet

Herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Ständchen auf der Bauwerkstatt

Ein Blick in das Cafe und Aktion Museum auf der Zwingerstraße

## Ab in die Mitte! Die City-Offensive-Sachsen« - Kamenz gewinnt zweiten Platz

Das diesjährige Motto lautete „Kreatives Handeln in Erlebnis wandeln“

Am 25. November 2019 fand im Zittauer Rathaus die Auszeichnung der diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die-City-Offensive Sachsen“ statt. Sechs Monate hatten die sächsischen Städte und Gemeinden Zeit, ihre Projektideen unter dem Motto „Kreatives Handeln in Erlebnis wandeln“ einzureichen. Die Jury wählte aus den 25 eingereichten Projekten die für sie überzeugendsten aus. Für sieben Projekte wurden Preisgelder in Höhe von insgesamt 100.000 Euro vergeben. Darüber hinaus sind weitere sechs Städte mit Sonderpreisen einzelner Sponsoren ausgezeichnet worden.



Schirmherr des diesjährigen Wettbewerbs war das Sächsische Staatsministerium des Innern, welches durch den Amtschef für Kommunales sowie für Bau- und Wohnungswesen, Herrn Rechtenin, vertreten war.

### Die Stadt Kamenz erreicht mit dem Projekt „Schätze heben – Mitte neu erleben“ den 2. Platz

Die Große Kreisstadt Kamenz wurde für die Einreichung von Anne Hasselbach und Jan Eickhoff in Zusammenarbeit mit dem Metamorphose – Kunst in Kamenz e. V. und der Stadtwerkstatt Kamenz – Bürgerwiese e. V. sowie mit Unterstützung der Stadtverwaltung Kamenz mit dem zweiten Platz prämiert. Der Preis im Wert von 20.000€ wurde für das Projekt „Schätze heben – Mitte neu erleben“ ausgereicht. Dabei handelt es sich um die Revitalisierung der Alten Baderei in der Kamener Innenstadt (Pulsnitzer Straße 32/43). In drei Etappen soll das alte Gebäude wieder seinem alten sowie auch neuem Nutzen zugeführt werden. Geplant sind beispielsweise die Nutzung als Location für Kochevents, Übernachtungsmöglichkeiten sowie zum Ausrichten von saisonalen Veranstaltungen im Gartenteil des Grundstücks. Auch das Grundthema des Badens soll wieder aufgegriffen werden und für die Öffentlichkeit als Erholungs- und Spannungsort dienen. Zur 800-jährigen Stadtjubiläum soll die Einweihung des Projektes stattfinden.



(v.l.n.r.) Laudator Toni Kunze (EDEKA Grundstücksgesellschaft Nordbayern-Sachsen-Thüringen), Michael Fischer (michael fischer art u.a. Gestaltung Urkunde), Anne Hasselbach (Städtisches Citymanagement), Katrin Andrews (Dezernentin für Stadtentwicklung und Soziales) und Thomas Rechtenin (Amtschef für Kommunales sowie für Bau- und Wohnungswesen).

Wir freuen uns besonders, dass mit diesem Preis ein Stück Kamener Geschichte ausgezeichnet als auch unterstützt wird. Die Stadtverwaltung Kamenz steht daher gern weiterhin als Partner in der Umsetzung des Projektes zur Seite. Dieses Jahr ging der mit 30.000 Euro dotierte erste Preis an die Große Kreisstadt Riesa (Landkreis Meißen) für das Projekt „Jugendladen Riesa/ Von Jugendlichen – für Jugendliche“. Der Wettbewerbsbeitrag hat Probleme wie rückläufige Einwohnerzahlen, Abwanderung von Jugendlichen und Nachnutzung innerstädtischer Geschäftsräume auf kreative Weise aufgegriffen.

### Zweiter Beitrag der Stadt Kamenz wurde mit einer Anerkennung gewürdigt

Die zweite Einreichung aus der Stadt Kamenz, stammte aus der Cityinitiative Kamenz e. V. in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement und der

Stadtverwaltung Kamenz. Der Kamenz-Buggy, welcher als Wiedererkennungsmerkmal für die Kamener Händlerschaft dient, war zwar nicht unter den Preisträgern, wurde aber mit einer Anerkennung prämiert und wird weiterhin von den Projektträgern verfolgt werden.

Alle weiteren Preisträger und Informationen zum Wettbewerb finden sich unter <https://www.abin-diemitte-sachsen.de/>.

## Veranstaltungen

### 16. Märchenhaftes Advents-Spectaculum in Kamenz!



Am dritten Advents-Wochenende – 14. & 15. Dezember 2019 – lassen sich bezaubernde Märchen und das Flair des Mittelalters hautnah am **Kamener Malzhaus** erleben. Zahlreiche Attraktionen, über 30 liebevoll gestaltete, lebendige Märchenfiguren, tolle Live-Shows, Köstlichkeiten und mehr beschieren zwei außergewöhnliche Festtage voller Programm, Spiel, Spaß und Zauber für die ganze Familie! Vom Kamener Pichschuppen, in den Hof des Museums der Westlausitz bis auf die Schillerpromenade spannt sich die weihnachtliche Kulisse und gibt so Einiges zum Erleben und Genießen her. Wie es sich für die Adventszeit gehört, darf der Weihnachtsmann nicht fehlen! In seinem **Weihnachtsmannhaus** begrüßt er mit seinen Helferlein gerne die Kinder, die ihn gerne einmal besuchen und von ihren Wünschen erzählen möchten. Auf der **großen Märchenbühne** nebenan gibt es zwischendurch Gaukelei, Musik und Kleinkunst zu erleben. Auch ein Mini-Kinder-Karussell steht nebenan parat. Einzig der Langeweile wird hier kein Platz gemacht.

Wer es etwas ruhiger mag, ist im **Pichschuppen** gut bedient. Dort lädt die Märchenerzählerin zum gemütlichen Lauschen ein. Dieses Jahr ist „Das Feuerzeug“ die wundersame Geschichte ihrer Wahl. Das Weihnachts-Postamt hingegen ist auf regen Betrieb eingestellt und nimmt gerne die zahlreichen Wunschzettel entgegen. Abenteuerlich wird es im **Landknechtstlager**. Auf der Schillerpromenade sorgt die heitere Söldnermeute für jede Menge Spaß und Unterhaltung. Die Kleinen können sich u.a. im Bogenschießen versuchen, während sich die Großen mit Scotch-Grog wärmen und an der Gaukelei erfreuen. Zwischendurch stehen Schaukämpfe der Landsknechte und Showeinlagen der Band „Wolgemut“ auf dem Plan. Natürlich bleibt auch das weihnachtliche Bummeln bei diesem Spektakel nicht verwehrt. Verteilt über das Festgelände und beim **Handwerkermarkt im Malzhauskeller** zeigen verschiedenste Handwerker ihr Können und bieten ihre Ware feil. Ob Holzschnitzer, Scherenschleifer, Filzfrauen, Imker, Bastlerinnen oder Töpfer - ausgefallene Geschenkideen warten auf Kundschaft!



Im **Museum der Westlausitz** darf sogar selbst Hand angelegt werden und so können sich Klein und Groß in den Kreativwerkstätten u.a. am Linschnitt, Papiermachen, Wappendruck, Perlen drehen und mehr versuchen. Mittendrin zeigen Roter Mohn und die Sachsenstreikämpfer ihr Können auf der hauseigenen Bühne. Und schließlich wird für das leibliche Wohl gesorgt! Beim rustikalen **Jägerhof**, am **Heißen Hexenhäuschen**, im **Verpflegungslager** und im **Schokoladenbüchchen** werden hungrige Mäuler fündig. So gibt es z.B. heiße Krakauer, köstliche Knobis-Käse-Variationen mit leckerem Brot, Leckereien vom Wild, kräftiges Bier, Glühpunsch, exotischen Kaffee, Pralinen, Schokofrüchte und viele andere Spezialitäten zum Schlemmen und Genießen.



Begleitet wird das rege Markttreiben an beiden Tagen von einem umfangreichen Show-Programm! Eröffnungszereemonie, Kremsermusik, Riesenstollenanschnitt, Feuer- und Zauber-shows, Weihnachtsklänge, Gewinnspiel, Märchenaufführungen und vieles mehr machen dieses Festwochenende zu einem absoluten Adventshighlight für Klein und Groß.

Informationen & Festprogramm unter: [www.kamenz.de/advents-spectaculum](http://www.kamenz.de/advents-spectaculum)

### Endlich wieder Kamener Fußball-Talk



Nach drei überaus gelungenen Spielen des Kamener Fußball-Talks geht es nun bereits in die 4. Auflage. Nachdem beim 3. Fußballtalk Jürgen Croy die über 100 fußballbegeisterten Zuschauer in seinen Bann zog, gastiert diesmal eine weitere Legende des Ostfußballs in Kamenz. Dem SV Lok Kamenz als Veranstalter ist es gelungen, **Joachim „Achim“ Streich** gemeinsam mit **Gert „Zimmi“ Zimmermann** für die 4. Auflage zu engagieren. Mehrere nicht mehr zu überbietende DDR-Rekorde zeugen von der sportlichen Klasse unseres Talkgastes. Rekordtorschütze der DDR-Oberliga mit 229 Treffern (bei damals nur 26 Saisonspielen!) sowie 53 Länderspieltore in 98 Spielen sind Marken für die Geschichtsbücher. Also sollte man sich auch diesmal diesen Höhepunkt nicht entgehen lassen, um in gewohnt humorvoller, entspannter Atmosphäre über den Lieblingssport der Deutschen zu philosophieren. Der Fußball-Talk wird am Dienstag, den **28.01.2020 um 19 Uhr** auf der Spielfeldbühne im Stadttheater Kamenz angepfiffen. Tickets sind erhältlich in der Geschäftsstelle des Westlausitzer Fußballverbandes e. V., Pfortenstraße 3, Tel. 03578/3531215 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag bis 15.00 Uhr). Der Eintritt beträgt 10 Euro für Erwachsene (Kinder bis 14 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Eintritt). Für die gastronomische Betreuung vor, während und nach dem Spiel ist wie immer bestens gesorgt. Der SV Lok als Veranstalter hat sich wie gewohnt für den 4. Fußballtalk etliche Überraschungen einfallen lassen. Sicherlich sind die Eintrittskarten noch eine gute Idee für ein kleineres Weihnachtsgeschenk.

### Wincent Weiss auf der Hutbergbühne Kamenz



Wincent Weiss warme Stimme geht unter die Haut, seine Songs direkt ins Herz. Millionenfach gehört, gestreamt, geklickt, geteilt, geliebt. Im Radio, im Fernsehen, auf Streaming-Plattformen, auf YouTube oder in den sozialen Netzwerken. Vor allem aber live auf seinen Konzerten, mit eigener Band vor mehreren hunderttausend Menschen allein

in diesem Jahr - und im kommenden Sommer - am **So, 16.08.2020 um 19 Uhr** auf der Hutbergbühne Kamenz! Wincent Weiss ist „oben“ angekommen. Ausgezeichnet mit dem ECHO, einem MTV Music Award, einem Radio Regenbogen Award, dem Audi Generation Award und gleich zweifach mit dem Bayerischen Musiklöwen. Mit einem veröffentlichten und einem unveröffentlichten Album im Kreis der Künstler, deren Repertoire in der aktuellen Staffel des TV-Musik-Dauerbrenners „Sing meinen Song“ untereinander „getauscht“ wird. Wenn nicht auch schon das für die Qualität der Songs des neuen Albums spricht. Wirklich ausgezeichnet aber durch die Liebe seiner Fans. Über 150.000 ZuschauerInnen bei fünf eigenen Solo-Tourneen und noch einmal mehrere hunderttausend bei zahllosen Open-Airs und Radiofestivals in den letzten drei Jahren. **Tickets** ab sofort an allen bekannten CTS-Vorverkaufsstellen.

### Comedy: Ingo Oschmann WUNDERBAR - Es ist ja so!



Ingo Oschmann, die Stimmungskanone aus der ostwestfälischen Humorhochburg Bielefeld kommt mit seiner Live-Show: „Wunderbar – Es ist ja so!“. Sein Programm ist jeden Abend anders und einzigartig. Jeder, der Ingo einmal live gesehen hat, lässt sich immer wieder gerne von ihm begeistern. Stand up Comedy, Zauberkunst, Improvisation, die 80er Jahre und so mancher Tiefgang sorgen für einen Abend der Spitzenklasse. 500 Freunde bei Facebook und trotzdem ist Kevin allein zu Haus. Bilder, Musik und Freunde sind plötzlich virtuell und löschar?! Jeder hat zu allem und zu jedem was zu sagen und wenn wir wirklich mal sprachlos sind, dann regelt das eine App für uns. Alles um uns herum ist unser Leben und darüber darf an diesem Abend nachgedacht und herzlich gelacht werden. Ingo gibt wie immer alles, denn alles kann, nichts muss, aber alles muss raus! Kein anderer Comedykünstler schafft den Spagat zwischen Stand-up Comedy, Improvisation und feiner Zauberei so gekonnt wie er und begeistert durch diese exklusive Mischung sein Publikum immer wieder mit Leichtigkeit. „WUNDERBAR - Es ist ja so!“ ist ein wortreicher, magischer Abend, der sein Publikum in kalten Zeiten mit einem warmen Herzen entlässt. Denn Ingo hat nicht nur sein ganz eigenes Genre erfunden, er verbreitet neben der Oschmann'schen „Wohlfühl-Unterhaltung“ noch eine Botschaft: „Lachen ohne Reue“. Zu sehen am Sonnabend, **30.11.2019, um 20.00 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205. **Dauer:** 120 Min. inkl. 20 Min. Pause.

### Kabarett: Lothar Bölck – “Pfortissimo - Rest of Pfortner”



Wenn es ein Anfang vom Ende gibt, dann muss es auch ein Ende vom Anfang geben. Aber was fängt dann an? Und wann endet es? Lange Zeit hat er alles geschluckt. Jetzt will er sein Schweigen brechen. Aber, nicht jeder, der in sich geht, findet hinterher wieder hinaus. Dennoch, die Erkenntnis des Pfortners im Bundeskanzleramt lautet: Politiker sind nicht an der Macht, sie sind nur an den Regierungen. Und das Wort „Regierungen“ kann man nicht übersetzen, denn Regierungen muss man überstehen. Schließlich ist es dem Pfortner im Kanzleramt egal, wer unter ihm Kanzler ist. Als langgedienter Türsteher, als assistent ma-

nager of people controlling, hat er alle und alles überlebt. Eins hat sich verändert. Früher hat man ihm gesagt, was er machen soll und heute soll er machen, was ihm gesagt wird. Früher hielten sich Könige aus dem Volk Narren und heute halten die Regierenden das Volk zum Narren. Doch am Ende war es stets dasselbe: Wenn Regenten die Hosen runterlassen, dann zeigen sie ihr wahres Gesicht. Doch wer guckt denn da noch hin? Unwissenheit und Interessenlosigkeit sind die Tugenden aller Mitläufer. Natürlich hat auch der Mitläufer ein Ziel vor den Augen. Und zwar das Brett vor seinem Kopf. Bei manchem ist das Brett allerdings schon so morsch, dass ein Holzwurm darin verhungern muss. Das Brett vor dem Kopf ist die Tragfläche für geistige Höhenflüge. Doch wer immer über den Dingen schwebt, muss sich nicht wundern, wenn er kein Bein mehr auf den Boden kriegt. Zu sehen am Sonnabend, **07.12.2019, um 20.00 Uhr im Stadttheater Kamenz. Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.

## Kabarett: Schwarze Grütze - „Notaufnahme“



Sie gehen nicht gern in die Notaufnahme? Das sollten Sie aber unbedingt, auf jeden Fall in die der Schwarzen Grütze! Denn im aktuellen Programm des Kabarett-Duos werden keine Hals- und Beinbrüche diagnostiziert, hier geht es eher um das Ungesunde unseres Miteinanders, unsere mentalen Schonhaltungen und geistigen Blutergüsse. Rasant, schräg und äußerst musikantisch präsentieren uns die beiden bösen Barden eine Momentaufnahme unseres ganz alltäglichen Wahnsinns. Da schickt der Unfallservice des Dudelfunks die Gaffer zu den neuesten und schwersten Verkehrsunfällen, da scheitert ein Suizid daran, dass wir uns in der digitalen Welt nicht mehr löschen können, und am Ende fordert der rechtslastige Patient bei der Transplantation lautstark eine „deutsche“ Niere ein. Wir behandeln die Falschen – aber Putsche und Klucke besingen die Richtigen, wie gewohnt wortgewaltig und vor allem krachend komisch. Und spätestens zum Ende des Konzertes wird uns klar: Das Einzige, dass in diesem Land wirklich gesund ist, ist das Lachen! Zu sehen am Freitag, **10.01.2020 um 20 Uhr im Stadttheater Kamenz. Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205. **Dauer:** 120 Min. + 20 Min. Pause.

## Führung am Ersten und Kaffeeklatsch

Am 1. und 3. Dezember lädt die Stadtgeschichte im Malzhaus ein. Im Rahmen der Führung am Ersten besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Ständigen Ausstellung zur Stadtgeschichte. Beginn ist um 17.00 Uhr im Foyer des Museums der Westlausitz.

Zwei Tage später (03.12.) findet wieder der Kaffeeklatsch im Malzhaus statt. Dieses Mal geht es um die Sonderausstellung „Fremd und vertraut“ mit Werken von Manfred Richter, um die Geschichte des Stadttheaters und um das Projekt zur Rettung der Alten Baderei. Zu Gast ist Anne Hasselbach. Diese Veranstaltung findet 15.30 Uhr im Malzhauskeller statt.

Noch bis zum 12. Januar ist Richters Ausstellung im Malzhaus zu erleben, Anlass für einen Rundgang während des Kaffeeklatsches. Seine Kunst zieht auf ganz eigene Weise in ihren Bann, zeigt Menschen in existentiellen Augenblicken, lädt zum Nachdenken und Besinnen ein, thematisiert andererseits auch die Schönheit des Lebens.

Anknüpfend an den letzten Kaffeeklatsch soll es noch einmal um die alte Baderei und ihre mögliche Zukunft gehen. In Kamenz ist eine Baderei bereits für das Jahr 1396 nachgewiesen, niemand weiß allerdings mehr, wo sie sich befand. Später war der Bader an der heutigen Pulsnitzer Straße ansässig. Der Abschnitt zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Zwingerstraße hieß einstmal Badergasse. Die Geschichte des Stadttheaters ist ebenfalls Thema des Kaffeeklatschs. Die Veranstaltung zum

20. Geburtstag des neuen Stadttheaters und die informative Ausstellung fanden ja ein überaus positives Echo.

## „Wohin wir gehen“ – Lesung und Gespräch mit Peggy Mädler

Im Frühling 2019 erschien fand der Roman „Wohin wir gehen“ von Peggy Mädler in den Feuilletons lebhaftes Echo: „Peggy Mädlers Roman, der auf 200 Seiten ein ganzes Jahrhundert überspannt, ist eine der Entdeckungen der diesjährigen Leipziger Buchmesse.“ So hieß es im Kulturjournal „Aspekte“. Nun ist Peggy Mädler mit ihrem Roman im Lessing-Museum zu Gast. Die Lesung findet am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, 19.00 Uhr, im Röhrmeisterhaus statt.

**Worum geht es? Peggy Mädlers Roman gestaltet die Geschichte zweier Freundinnen, von denen die eine gelernt hat, dass es immer etwas zu verlieren gibt, und die andere, dass es immer irgendwie weitergeht. Eine Geschichte über das Alterwerden und Abschiednehmen, über Neuanfänge und das Immer-wieder-Weitermachen.**

Almut und Rosa, zwei Mädchen im Böhmen der 1940er Jahre, sind beste Freundinnen. Als Almut Vater überraschend stirbt und ihre Mutter Selbstmord begeht, nimmt Rosas Mutter, eine deutsche Kommunistin und Antifaschistin, die nach dem Krieg wie alle Deutschen die Tschechoslowakei verlassen muss, beide Mädchen mit nach Brandenburg. Sie teilen Erfahrungen von Verlust und Entwurzelung, aber auch von wachsender Verbundenheit mit dem neugegründeten Staat. Almut und Rosa werden Lehrerinnen, ziehen nach Berlin, doch mit 30 entscheidet sich Rosa abermals für einen Neuanfang: Wenige Monate vor dem Mauerbau steigt sie nur mit einer Handtasche in die S-Bahn nach Westberlin. Almut's Welt bricht auseinander, verliert ihr Oben und Unten, ist sie doch selbst auf der Suche nach etwas, das bleibt.

Ein halbes Jahrhundert später hat Almut's Tochter Elli ebenfalls eine beste Freundin, die Dramaturgin Kristine. Und sie ist es schließlich, die sich im Alter um Almut kümmert, als Elli in Basel eine Stelle am Theater hat. Erfahrungen und Erinnerungen lagern sich wie Sedimente ab. Lebenswege verschlingen sich, zwischen den Familien und den Generationen, es geht immer auch ums Weggehen, Ankommen oder Bleiben, und um den Moment, in dem man sieht, was wirklich zählt. Im Anschluss kommt Peggy Mädler mit dem Publikum ins Gespräch, es moderiert Matthias Hanke.

Die Veranstaltung hat jedoch noch weit mehr Literarisches zu bieten: Im ersten Teil des Abends stellt Dr. Sibille Tröml (Leipzig) den „Sächsischen Bücherkoffer“ und damit die 10 interessantesten sächsischen Neuerscheinungen der letzten Monate vor. Vielleicht ist auch noch ein potentielles Weihnachtsgeschenk dabei? Übrigens gibt es den *Koffer* wirklich. Im Lessinghaus lädt er zum Stöbern ein, u. a. mit Büchern von Volker Braun, Ines Geipel, Wulf Kirsten und Jens Sparschuh.



## Bernbruch

## Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Zu einem gemütlichen Beisammensein anlässlich unserer Weihnachtsfeier am Dienstag, dem **3. Dezember 2019 um 19.00 Uhr** lädt der Ortschaftsrat Bernbruch alle Seniorinnen und Senioren von Bernbruch ganz herzlich in den Saal der ehemaligen Schule ein.

Falk Schnappauf  
Ortsvorsteher

## Einladung

Am **Mittwoch, dem 04.12.2019, um 19:00 Uhr** findet im Saal der alten Schule in Bernbruch die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates** statt, zu der ich Sie einlade.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Beratung mögliche Verkehrseinschränkung Mühlstraße und dessen Folgen
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Nächste Sitzung Ortschaftsrat

Falk Schnappauf  
Ortsvorsteher

## Biehla

## Liebe Seniorinnen und Senioren von Biehla,

wir laden Sie hiermit recht herzlich zur Weihnachtsfeier am **07.12.2019 um 14.30 Uhr** in den Kulturraum ein.

Lasst uns wie gewohnt in der Vorweihnachtszeit ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee und Stollen und einem kleinen weihnachtlichen Programm gemeinsam verbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ortschaftsrat Biehlaner Biehla e. V.

## Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

## Altpapiersammlung der „Waldgeister“ in Brauna

Vom 2. Dezember bis 12. Dezember 2019 steht der Container auf dem Parkplatz der Kita in Brauna bereit. Bitte **keine Pappe** und **keine „Gelbe Seiten“** einwerfen.

Wir bitten alle Eltern und Großeltern, die Altpapiersammlung tatkräftig zu unterstützen, da der Erlös den Kindern zu Gute kommt.

Das Team der Kita „Waldgeister“

## Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

## Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren aus **Hausdorf**, am **Freitag, dem 06.12.2019**, findet um **15:00 Uhr** im Vereinshaus Parkgasse unsere Weihnachtsfeier statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein, um ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee und Stollen zu genießen.

Ortschaftsrat und Seniorenbetreuerin

## Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren aus **Cunnersdorf und Schönbach**, am **Freitag, dem 06.12.2019**, findet um **15:00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Cunnersdorf unsere Weihnachtsfeier statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein, um ein paar besinnliche Stunden bei Kaffee und Stollen zu genießen.

Ortschaftsrat und Seniorenbetreuerin

## Jesau

## Jesauer Weihnachtsmärktchen am 07.12.2019



Ein kleines Jubiläum feiern die „Jesauer Wichtel“ in diesem Jahr. Unter dem Motto „Es ist wieder soweit ...“ laden Sie zum

**15. „Jesauer Weihnachtsmärktchen“ auf den Lorenzhof, Neschwitz Straße 38, am 07.12.19, ab 15.00 Uhr ein.**

Herzlich eingeladen sind alle, die sich gemeinsam auf Überraschungen und die Vorfreude auf den 2. Advent einlassen wollen. Für alle (Kinder, Eltern und Großeltern) ist etwas dabei. Kommen Sie und erleben Sie einen schönen Nachmittag in anheimelnder Atmosphäre.

Neben dem Bummel über das Märktchen mit vielerlei Angeboten wie Holzkunst, Handarbeiten, Basteleien, Gebäck, Tupperwaren, weihnachtliche Gestecke, Pfefferkuchen, Honig u. a. erwartet die Besucher. Der Weihnachtsmann, ein Kinderkarussell und Fahrten mit dem „Elstereexpress“ durch das weihnachtlich erleuchtete Jesau runden die Angebote ab.

Die Bastelwerkstatt für die Kinder ist die während des Märktchens geöffnet.

### Höhepunkte:

- ab 15.00 Uhr Kaffeetrinken mit Stollen und Gebäck
- 15.30 Uhr Weihnachtsliedersingen mit dem Männergesangsverein Kamenz-Jesau e. V.
- 17.00 Uhr Märchenspiel für Jung und Alt
- 18.00 Uhr Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor der ev.-luth. Kirchgemeinde Kamenz



Für das leibliche Wohl sorgen die Werkstatt „St. Nicolaus“ und die Gaststätte „Zur Eisenbahn“ Wiesa.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Jesauer Wichtel

## Liebe Jesauer Senioren,



herzlich eingeladen wird zu unser **„Seniorenweihnachtsfeier“** am

**Donnerstag, den 05.12.2019, um 14.30 Uhr**

in die **Werkstatt für Behinderte St. Nicolaus**, Oswald-Kahnt-Straße 1, 01917 Kamenz. Ich freue mich auf diesen Nachmittag mit allen.

Ihre/eure Elvira Schirack

## Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 30.11.2019 bis 06.12.2019 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

